

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

AUSFERTIGUNG VORSCHLAG

Stadtbezirksbeirat Prohlis (SBR Pro/024/2021)

Sitzung am: 13.09.2021

Vorschlag Nr.: VorR-Pro00004/21

Gegenstand:

Errichtung von Fußgängerüberwegen

Vorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob im Zuge der vom Freistaat Sachsen erweiterten rechtlichen Möglichkeiten an folgenden Standorten oder in ihrem Umfeld Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) eingerichtet werden können.

Die Orte sind in der Vergangenheit durch Bürgerinnen und Bürger an die SPD-Prohlis herangebracht worden bzw. waren Inhalt von Prüfaufträgen an die Verwaltung.

Straße	Stelle
Gamigstraße	Auf Höhe der 121. Oberschule bzw. 122. Grundschule
Kreishaer Straße	Zwischen Dohnaer Straße und An der Christuskirche, Höhe Fahrrad-Geschäft Müller sowie in Höhe des Übergangs vom Kaitzbachweg
Lenbachstraße	An der Ecke zur Robert-Koch-Straße
Goppelner Straße	Auf Höhe der Haltestelle Koloniestraße
Michaelisstraße	An der Ecke zum Nickerner Weg
Klosterteichplatz	In Höhe Sparkasse

Begründung:

Seit vielen Jahren gab und gibt es regelmäßig Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Anträge des Ortsbeirats bzw. Stadtbezirksbeirates, Fußgängerüberwege im Stadtgebiet einzurichten. Diese Anfragen hatten immer wieder das Ziel, die Wege besonders für Kinder und ältere Personen im Stadtbezirk sicherer zu machen. Gerade Schulwege müssen aber besonders sicher sein: Dann trauen Eltern ihren Kindern auch den eigenständigen Schulweg zu. Elterntaxis können nicht die Lösung sein.

Seitens der Verwaltung wurden solche Vorschläge immer wieder auf den hohen Planungsaufwand und die starren Kriterien bei der Einrichtung von Zebrastreifen verwiesen. Die Folge: Im Stadtbezirk Prohlis gibt es kaum Fußgängerüberwege. Dabei liegen die Vorteile auf der Hand; Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger, niedrige Betriebskosten und kurze Wartezeiten für alle im Straßenverkehr.

Durch eine Neuregelung des sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden nun die Spielräume der sächsischen Kommunen bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen vor kurzem deutlich erweitert, so können zukünftig auch in Tempo 30-Zonen, beispielsweise vor Schulen, Kitas oder im Bereich von Haltestellen des ÖPNV, Fußgängerüberwege angelegt werden. Auch müssen nicht mehr mindestens 50 Personen in der Spitzenstunde an der betreffenden Stelle die Straße queren.

Anlagenverzeichnis:

Lageskizzen zu den benannten Straßen

Dresden, 14.09.2021



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter